

Jurij Luzenko möchte sein Verfahren vor einem Geschworenengericht verhandelt sehen

17.05.2011

Gestern hat Ex-Innenminister Jurij Luzenko, der sich in Verbindung mit Anschuldigungen der Unterschlagung von Staatseigentum, des Machtmisbrauchs und der Amtsüberschreitung in Haft befindet, sich an den Ermittler der Generalstaatsanwaltschaft, Sergej Wojschenko, mit der Bitte gewandt sein Verfahren vor einem Schwurgericht zu verhandeln.

Gestern hat Ex-Innenminister Jurij Luzenko, der sich in Verbindung mit Anschuldigungen der Unterschlagung von Staatseigentum, des Machtmisbrauchs und der Amtsüberschreitung in Haft befindet, sich an den Ermittler der Generalstaatsanwaltschaft, Sergej Wojschenko, mit der Bitte gewandt sein Verfahren vor einem Schwurgericht zu verhandeln. Sein Gesuch begründet Luzenko mit den Positionen in Artikel 14 der Verfassung, wo es im Einzelnen heißt, dass das „Volk unmittelbar sich an der Verwirklichung der Rechtsprechung über Volksvorsitzende und Geschworene beteiligt“ und Artikel 129, in dem angegeben wird, dass „die Rechtsprechung vor Gericht einstimmig durch ein Richterkollegium oder ein Geschworenengericht getroffen wird“. Luzenos Worten nach kann ihm niemand die gesetzlichen Rechte zur Prüfung der Angelegenheit durch eben ein Geschworenengericht nehmen.

Beim Pressedienst der Generalstaatsanwaltschaft versicherte man dem **“Kommersant-Ukraine”**, dass jenes Schreiben unbedingt geprüft wird. „Jedoch trifft der Ermittler die endgültige Entscheidung“, betonte man bei der Generalstaatsanwaltschaft. Sergej Wojschenko, der in der Sache Jurij Luzenko ermittelt, weigerte sich den Brief des Ex-Ministers zu kommentieren.

Zur Zeit existiert in der Ukraine kein Geschworenengericht. Derweil hatten im März die Parlamentsabgeordneten Gennadij Moskal („Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung“) und Sergej Wlassenko („Block Julia Timoschenko – Batkiwschtschyna/Vaterland“) einen Gesetzentwurf „Über das Geschworenengericht“ registriert. Im Erläuterungsteil des Dokuments wird hervorgehoben, dass die Einführung des Schwurgerichts unter Berücksichtigung der repressiven Ausrichtung der Rechtspflegeorgane, der intransparenten Prozedur der Ernennung der Richter und ebenfalls der mehrfachen Forderungen offizieller europäischer Organisationen zur Reformierung des Gerichtssystems unseres Landes “besonders aktuell ist“.

Artjom Skoropadskij

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 245

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.